



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Oktoberfest 2019



Verkehrs- regelungen

Verkehrsregelungen – rund um das Oktoberfest 2019

Die Ausgangssituation

Für das Münchner Oktoberfest besteht ein umfangreiches Sicherheits- und Verkehrskonzept, das jedes Jahr in enger Abstimmung zwischen den zuständigen städtischen Referaten und der Polizei angepasst wird.

Ziel ist es, die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Oktoberfestes zu erhöhen und die Verkehrssituation rund um das Festgelände zu verbessern.

Die Maßnahmen

ab 13. September

 **Äußerer Sperrring – Sperrungen im weiteren Umfeld der Theresienwiese**

Rund um die Festwiese wird ein weiträumiger Sperrbereich eingerichtet. Er wird begrenzt durch die Lindwurmstraße, Herzog-Heinrich-Straße, Paul-Heyse-Straße, Schwanthalerstraße, Schießstättstraße, Heimeranstraße, Ganghoferstraße, Hans-Fischer-Straße und Poccistraße.

 Die Einfahrt in diesen Bereich ist nur für berechtigte Anlieger, also für diejenigen, deren Ziel oder Quelle im gesperrten Bereich liegt, zulässig. So ist die Zufahrt für Anwohner, aber auch für den Liefer- und Kundenverkehr jederzeit möglich. Das Parken auf der Straße ist nur mit Lizenz möglich. Gleiches gilt auch für das Wohngebiet Bavariapark. Für die Einfahrt ist keine Zufahrtserlaubnis notwendig.

 **Mittlerer Sperrring – Bavariaring, Theresienhöhe**

Die beiden direkt an das Festgelände angrenzenden Straßen „Bavariaring“ und „Theresienhöhe“ werden für den Kfz-Verkehr gesperrt. Das Parken sowie das kurzzeitige Halten von Fahrzeugen ist vom 21. September bis 6. Oktober nicht erlaubt.

 Die in den Bavariaring oder in die Theresienhöhe einmündenden Seitenstraßen werden zu Sackgassen. Eine Durchfahrt für Fahrzeuge ist nicht möglich. Bestehende Einbahnregelungen werden aufgehoben.

Es werden Schranken gebaut. Ab 13. September beginnen die Aufbauarbeiten. Die Sackgassen bestehen somit bereits einige Tage vor Beginn des Oktoberfestes. Ab diesem Zeitpunkt ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen beziehungsweise sind Umfahrungen notwendig.

 Die Einfahrt in den Mittleren Sperrring ist über die im Plan dargestellten Durchlassstellen nur mit einer Zufahrtserlaubnis möglich. Diese kann beim Kreisverwaltungsreferat beantragt werden.

Die Hans-Fischer-Straße und die Poccistraße bleiben für den Kfz-Verkehr geöffnet. Die Buslinie 134 wird umgeleitet. Die alternative Routenführung verläuft entlang der Ganghoferstraße, Kazmairstraße, Trappentreustraße und zurück.

Behindertenparkplätze

 Für Personen mit Behinderungen stehen Parkplätze auf dem Südtteil der Theresienwiese zur Verfügung. Zum Behindertenparkplatz gelangt man nur aus südlicher Richtung. Über die Hans-Fischer-Straße oder Poccistraße erreicht man direkt den Behindertenparkplatz, ohne dass man den Mittleren Sperrring befahren muss. Das Parken auf dem Behindertenparkplatz Theresienwiese erfordert einen gültigen blauen EU-Behindertenausweis.

Stellflächen für Wohnmobile

Für Wohnmobile steht der Stellplatz an der Messe in Riem zur Verfügung.

Maßnahmen rund um das Oktoberfest 2019
Vom 21.9. bis einschließlich 6.10.
 Verkehrsbehinderungen wegen Auf- und Abbauarbeiten vom 13.9. bis 9.10.

-  **Äußerer Sperrung**
Einfahrt nur für berechtigte Anlieger (Anwohner, Besucher, Lieferverkehr, Kunden). Keine Zufahrtserlaubnis notwendig
-  **Parken nur für Anwohner mit Lizenz**
-  **Mittlerer Sperrung**
Für den Kfz-Verkehr gesperrt, Zufahrt nur über Durchlassstellen mit Zufahrtserlaubnis
-  **Mittlerer Sperrung – Zufahrtssperre**
-  **Mittlerer Sperrung – Durchlassstelle**
-  **Einbahnregelung aufgehoben**
-  Hackerbrücke – in der Regel abends und am Wochenende für den Fahrverkehr gesperrt
- Parkregelungen: Täglich 9 bis 23 Uhr**
 -  **Bewohnerparken**
Parken ist nur mit Lizenz erlaubt
- Parkregelungen: Werktags (Mo–Sa), 9 bis 23 Uhr**
 -  **Mischparken**
Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1 Euro/Stunde; 6 Euro/Tag)
 -  **Kurzzeit- / Bewohnerparken**
9 bis 23 Uhr kostenpflichtig (1 Euro / Stunde; maximal 2 Stunden)
ganztags freies Parken mit Lizenz
 -  **Taxistandplätze**
 -  **Halt- und Parkverbot**
 -  **Halt- und Parkverbot, ab 19 Uhr Mischparken**
 -  Die Parkgaragen A bis C sind über Schwanthalerstraße oder Heimeranstraße ohne Zufahrtserlaubnis anfahrbar
 -  **Busparkplätze**
 -  **Reinigungsgebiet – „Bei Anruf sauber!“**

Maßgebend sind die Verkehrszeichen und die Regelungen vor Ort.



Die Zufahrtserlaubnis für den gesperrten Bavariaring und die Theresienhöhe

Anwohner- und Besucherverkehr

Anwohner, die ihre Grundstückszufahrt ausschließlich über die beiden direkt an das Festgelände angrenzenden Straßen „Bavariaring“ und „Theresienhöhe“ erreichen, erhalten auf Antrag eine gebührenfreie Zufahrtserlaubnis, wenn sie über eine Abstellmöglichkeit auf Privatgrund verfügen. Für Besucherinnen und Besucher wird keine Zufahrtserlaubnis ausgestellt.

Firmen, Kundinnen und Kunden

Gewerbetreibende und deren Beschäftigte, die ihren Betrieb ebenfalls ausschließlich über die beiden direkt an das Festgelände angrenzenden Straßen „Bavariaring“ und „Theresienhöhe“ erreichen, erhalten auf Antrag eine gebührenfreie Zufahrtserlaubnis, sofern sie einen Stellplatz auf dem eigenen Gelände haben. Kundinnen und Kunden bekommen keine Zufahrtserlaubnis.

Jede Zufahrtserlaubnis ist Kennzeichenbezogen. Sie können damit in den gesperrten Bereich einfahren – aber nur über die im Plan gekennzeichneten Durchlassstellen mit dem kürzesten Weg von oder zu Ihrem Anwesen. Für darüber hinausgehende Strecken darf der Mittlere Sperrring nicht befahren werden. Unerlaubter Durchgangsverkehr wird von der Polizei unterbunden.

Für den Antrag kann das nebenstehende Formular genutzt werden. Sie erhalten es auch im Internet unter www.muenchen.de/oktoberfest-verkehr. Bitte berücksichtigen Sie bei schriftlichen Anträgen eine Bearbeitungsdauer von bis zu zwei Wochen.
Hinweis: Sie können den Antrag auch persönlich stellen – direkt bei der städtischen Verkehrsüberwachung, Pilgerheimer Straße 20.

Lieferanten (keine Beschicker der Theresienwiese), Paketdienste, Baustellen- und Handwerkerfahrzeuge und andere

Eine Zufahrtserlaubnis wird nicht ausgestellt. Die Polizei entscheidet an den Durchlassstellen vor Ort, ob eine Zufahrt erlaubt wird. Es ist mit Fahrzeugkontrollen und Wartezeiten zu rechnen.

Das Parkraummanagement

Die Regelungen in den Parklizenzgebieten rund um die Theresienwiese bleiben auch während des Oktoberfestes bestehen.

Wegen des Sicherheitskonzepts fallen sämtliche Stellplätze in den Straßen „Bavariaring“ und „Theresienhöhe“ weg. Um dies aufzufangen, werden rund um die Theresienwiese alle Stellplätze ausschließlich für Anwohner mit Parklizenz reserviert.

Die Parkregelung „Bewohnerparken“ gilt an jedem Tag (auch sonntags und am Feiertag 3. Oktober) von 9 bis 23 Uhr in folgenden Bereichen: innerhalb des gesamten Äußeren Sperrringes sowie in den Parklizenzgebieten Theresienhöhe, südlich der Landsberger Straße, und Herzog-Ernst-Platz, östlich der Pfeuferstraße. Um dort zu parken, benötigen Sie eine Bewohnerparklizenz, die für das jeweilige Parklizenzgebiet gültig ist.

Um zu verhindern, dass „Fremdparker“ die Stellplätze der Anwohner belegen, werden die Kontrollen in diesem Bereich verstärkt. Falschparker müssen nicht nur mit einem Strafzettel rechnen – verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge können auch abgeschleppt werden.

Informationen für Radfahrer

Während des Oktoberfestes werden die Radwege, mit Ausnahme der Hans-Fischer-Straße, entlang des Festgeländes gesperrt, um den Fußgängerinnen und Fußgängern mehr Flächen zur Verfügung zu stellen. Für Fahrräder (keine Rikschas) besteht aber weiterhin die Möglichkeit den Mittleren Sperrring (Straßenzüge Bavariaring und Theresienhöhe), auf dem nur noch wenig Fahrverkehr stattfindet, auf der Fahrbahn zu befahren. Rund um die Theresienwiese werden zusätzliche Radabstellplätze geschaffen.

Theresienwiese: Querungsmöglichkeiten mit dem Rad und zu Fuß

Das Oktoberfest beginnt am 21. September und dauert bis zum 6. Oktober. Während der Arbeiten zum Auf- und Abbau gibt es eingeschränkte Querungsmöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger. Als Veranstalter des Oktoberfestes hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft festgelegt, zu welchen Zeiten die Routen über die Theresienwiese frei oder gesperrt sind.

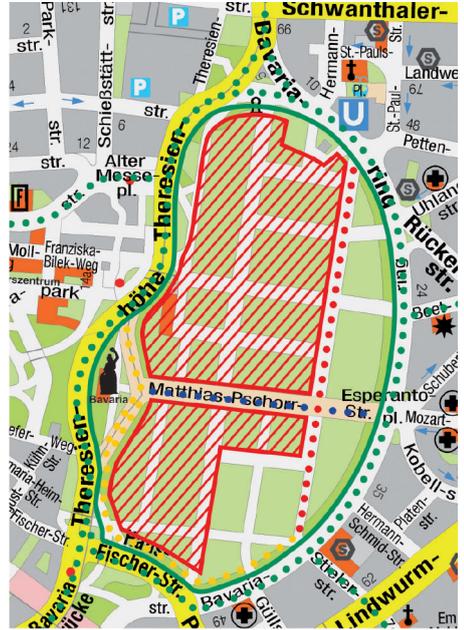
Ansprechpartner für Fragen zur Querung der Theresienwiese mit dem Rad oder zu Fuß ist der Fachbereich für Veranstaltungen: veranstaltungen.raw@muenchen.de.

Freie und gesperrte Zeiten im Überblick:

Matthias-Pschorr-Straße (Ost-West-Querung) ●●●

- Ab 29. Juli bis 6. September und ab 15. Oktober bis 4. November. Montag bis Freitag
- 20 bis 6 Uhr frei
- 6 bis 9 Uhr frei, aber Sperrung für 10 Minuten ab jeder vollen Stunde
- 9 bis 16 Uhr gesperrt
- 16 bis 20 Uhr frei, aber Sperrung für 10 Minuten ab jeder vollen Stunde
- Samstag und Sonntag durchgehend frei

- 7. September bis 20. September und 7. Oktober bis 14. Oktober durchgehend gesperrt



- Gesperrter Bereich
- Fußweg
- Radwegrouten
- Ost-West-Querung
- Querungsmöglichkeit Süd
- Nord-Süd-Querung

Querungsmöglichkeit Süd ●●●

bis 20. September und ab 25. Oktober frei

- Schaustellerstraße (Nord-Süd-Querung) ●●● vom 23. August bis 20. September gesperrt vom 7. Oktober bis voraussichtlich 4. November gesperrt

Anwohner-Service der Festleitung

Bei Anruf sauber!

Für Anwohner gibt es auch dieses Jahr wieder eine Reinigungshotline. Unter der Nummer 089 / 233 – 8 28 10 können vom 22. September bis 7. Oktober von 8 bis 10 Uhr während der Wiesn Verschmutzungen gemeldet werden. Der Service reinigt private Wege bis zur Haustür und Einfahrten bis zum Garagentor, nicht aber Gehwege oder öffentliche Straßenbereiche (Reinigungsgebiet siehe Übersichtsplan).

Auch für Wiesn-Nachbarn nützlich:



Immer gut informiert mit der offiziellen Oktoberfest App: Neuigkeiten rund um das Oktoberfest, Informationen für Anwohner, Tipps und Aktuelles. Die ganze Wiesn auf dem Handy. Einfach kostenlos herunterladen.

Sie können den Antrag auf eine Zufahrtserlaubnis per Formular oder auch persönlich im Kreisverwaltungsreferat stellen:

Adresse

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Verkehrsüberwachung
(KVR-I/43)
Pilgersheimer Straße 20
81543 München

Anfahrt

U-Bahn U1 und U2 (Kolumbusplatz)
Bus 52 und 58 (Humboldtstraße)

Öffnungszeiten

Montag 7.30–12 Uhr
Dienstag 7.30–12 Uhr
und 14–18 Uhr
Mittwoch 7.30–12 Uhr
Donnerstag 7.30–13 Uhr
Freitag 7.30–12 Uhr

Wenn Sie Fragen zur Zufahrtserlaubnis haben, helfen wir Ihnen gerne weiter:

Telefon 089/233 – 86644

Für Fragen zum Verkehrskonzept erreichen Sie uns unter:

Telefon 089/233 – 39789

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.muenchen.de/oktoberfest-verkehr



Herausgeber:
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
80337 München

Redaktion:
Christian Kotz, KVR

Gestaltung:
Wolfgang Gebhard
:Visuelle Kommunikation
Kartografie:
Infografik S. Oberländer

Papier aus
verantwortungsvollen
Quellen

August 2019